

Aufgabe:

Eine Maschine wurde am 1.4.2021 gekauft. Der Listenpreis lag bei 300.000 €, es wurde ein Rabatt gewährt von 5 % und ein Skonto in Höhe von 2 %, der auch ausgenutzt wurde. Weiterhin wurde die Maschine für einen Preis von 3.808 € (brutto) überführt. Die Nutzungsdauer lag bei acht Jahren. Steuerlich soll man sich möglichst arm rechnen.

Lösung:

Zunächst Berechnung der **Anschaffungskosten** nach § 255 I HGB.

Anschaffungskosten
 = Anschaffungspreis
 abzgl. Anschaffungspreisminderungen (Rabatte, ausgenutzte Skonti)
 zzgl. Anschaffungsnebenkosten
 zzgl. nachträgliche Anschaffungskosten
 = $300.000 - 0,05 \cdot 300.000 - 0,02 \cdot (300.000 - 0,05 \cdot 300.000) + 3.808/1,19$
 = $300.000 - 15.000 - 0,02 \cdot 285.000 + 3.200$
 = $300.000 - 15.000 - 5.700 + 3.200$
 = 282.500 €.

Dann zum **Abschreibungsplan** nach § 7 I EStG (lineare Abschreibung) und aber § 7 II 1, 2 EStG (wahlweise die degressive Abschreibung). Dieses Wahlrecht soll hier ausgenutzt werden, weil man sich möglichst arm rechnen sollte. Insb. ist das Wirtschaftsgut in 2021 angeschafft worden, was Voraussetzung für die Anwendung des § 7 II EStG ist. Beachte insb. die monatsgenaue Abschreibung nach § 7 I 4 EStG, was zu einem Plan mit neun Jahren führt, obwohl die Nutzungsdauer mit acht Jahren angegeben war, denn im ersten Jahr werden nur neun Monate abgeschrieben.

Jahr	Buchw. Anfang	mgl. lin. AfA	mgl. degr. AfA	Buchw. Ende
2021	282.500,00	26.484,38	52.968,75	229.531,25
2022	229.531,25	31.659,48	57.382,81	172.148,44
2023	172.148,44	27.543,75	43.037,11	129.111,33
2024	129.111,33	24.592,63	32.277,83	96.833,50
2025	96.833,50	22.784,35	24.208,37	72.625,13
2026	72.625,13	22.346,19	18.156,28	50.278,94
2027	50.278,94	22.346,19	12.569,74	27.932,75
2028	27.932,75	22.346,20	6.983,19	5.586,55
2029	5.586,55	5.586,55	1.047,48	,00